

# 1. Änderung zur Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem Friedhof in der Gemeinde Neulehe der Samtgemeinde Dörpen vom 21.06.2022

Aufgrund des §10 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 20.03.2023 folgende 1. Änderung zur Gebührenordnung für den kommunalen Friedhof in der Gemeinde Neulehe der Samtgemeinde Dörpen erlassen:

## § 1

§ 1 – Gebührensätze – wird wie folgt ergänzt:

### § 1 Gebührensätze

(...)

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 6. | Benutzung der Friedhofskapelle  |          |
| a) | anlässlich einer Beisetzung auf dem Friedhof Neulehe  |          |
|    | - Nutzung bis zu einem Tag  | 50,00 €  |
|    | - Nutzung ab einem Tag  | 120,00 € |
| b) | für die Aufbewahrung von Leichen, die außerhalb der in Trägerschaft der Samtgemeinde Dörpen stehenden Friedhöfe beigesetzt werden sollen, je angefangenen Tag | 50,00 €  |

(...)

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 12. | Vergabe einer   |                       |
| -   | Grabstelle im Sternenkindergemeinschaftsgrab für Fehl- oder Totgeburten > 500 g (Bestattungspflicht) und Kindern bis zum sechsten Lebensjahr, 20 Jahre Ruhezeit | 200,00 €              |
| -   | Grabaushub  | tatsächlicher Aufwand |
| -   | Plakette zur namentlichen Kennzeichnung   | tatsächlicher Aufwand |

Die Kosten für die Vergabe einer Grabstelle im Sternenkindergemeinschaftsgrab für Fehl- und Totgeburten, bei denen keine Bestattungspflicht besteht (< 500 g), werden von der Friedhofsverwaltung aus eigenen Haushaltsmitteln übernommen.

## § 2

Die 1. Änderung zur Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

